

*Werte schätzen,  
Werte erhalten,  
Werte vermitteln.*

An  
Eigentümer und Verwaltungsbeiräte

**Nürnberg, den 01.04.2020**

## **CORONA-INFO**

### **Aktuelle Informationen Stand 01. 04. 2020 - Wir sind im Office für Sie da!!!**

Sehr geehrte Eigentümerinnen, sehr geehrte Eigentümer,

aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der Empfehlung der Bundesregierung, möglichst auf soziale Kontakte zu verzichten, sind Maßnahmen erforderlich, um Ansteckungen zu verzögern oder gar zu vermeiden.

Somit können Eigentümerversammlungen nicht durchführen werden. Bereits geladene Versammlungen werden verschoben. Sobald sich der Sachstand geändert hat, kommen wir auf Sie zu.

Auch wurde eine temporäre Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes beschlossen, siehe Anlage. Ein wesentlicher Punkt ist, dass der derzeitige Wirtschaftsplan, demzufolge auch Ihre Hausgeldzahlung bis auf weiteres bestand haben.

Aktuell haben wir ein gesundes und funktionsfähiges Team, dass auch weiterhin für Ihre Objektbetreuung da ist.

Somit ist sichergestellt, dass unser laufendes Geschäft, wie Zahlungsverkehr, Wasserschäden, Heizungsausfall, Reparaturen, Erstellungen von Abrechnung und dergleichen mehr, weiterlaufen.

Besucherverkehr im Büro der Verwaltung ist aktuell leider nicht möglich.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
**Ihr Team der HESTIA-Immobilienberatung**

01.04.2020

## Temporäre Änderungen des WEG wegen der Corona-Krise im Überblick

### **Amtszeit des Verwalters dauert fort**

*Der zuletzt bestellte Verwalter im Sinne des WEG bleibt bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung eines neuen Verwalters im Amt. Dadurch werden die durch den Bestellungsbeschluss sowie durch die Höchstfristen des § 26 Absatz 1 Satz 2 WEG festgesetzten Begrenzungen der Amtszeit zeitweise außer Kraft gesetzt. Dies gilt auch, wenn die Amtszeit des Verwalters zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschrift bereits abgelaufen ist, aber auch, wenn sie erst danach abläuft. Die Amtszeit endet mit der Abberufung oder der Bestellung eines neuen Verwalters.*

### **Wirtschaftsplan gilt fort-Hausgeldzahlungen sollen weiterlaufen**

*Der zuletzt beschlossene Wirtschaftsplan gilt bis zum Beschluss eines neuen Wirtschaftsplans fort. Damit ist sichergestellt, dass seine Fortgeltung auch ohne Beschlussfassung gegeben ist und eine Anspruchsgrundlage für die laufenden Hausgeldforderungen bestehen bleibt. Erst in der nächsten Eigentümer-versammlung wird dann die Jahresabrechnung beschlossen. Soweit die Jahresabrechnung für steuerliche Zwecke erforderlich ist, muss diese den Wohnungseigentümern schon zuvor zur Verfügung gestellt werden.*

### **Sonderregelungen zum WEG wegen der Corona-Krise sind befristet**

*Die Sonderregelungen zur Amtsdauer des WEG-Verwalters und zur Fortgeltung des Wirtschaftsplans sind bis zum 31.12.2021 befristet.*